99148084080001

Antrag Anrechnung von Medialeistungen für Filmabgabeberechnung Gewährung bei öffentlich - rechtliche sowie private Fernsehveranstalter und Pay-TV Veranstalter

Heruntergeladen am 30.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102573566/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148084080001
Leistungsbezeichnung I	Antrag Anrechnung von Medialeistungen für Filmabgabeberechnung Gewährung bei öffentlich - rechtliche sowie private Fernsehveranstalter und Pay-TV Veranstalter
Leistungsbezeichnung II	Anrechnung von Medialeistungen aus Filmabgabeberechnung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pay-TV Veranstalter, Video-on-Demand-Angebote, Öffentlich- rechtliche Fernsehveranstalter, Filmabgabe, Verleiher, Medialeistung, Kommission, Verleihförderung, Kino, Landesrundfunkanstalten, Filmabgabeberechnung, private Fernsehveranstalter, Filmförderung, Erstveröffentlichung, Werbezeiten, Filmförderungsanstalt, Kinostart, FFA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.01.2021
Fachlich freigegen durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ffg_2017/ https://www.ffa.de/download.php?f=662f7e89b0ed0c61b65362c11b352429&target=0
Teaser	Wenn Sie in Werbezeiten für Ihren Kinofilm im Fernsehen und im Radio erhalten wollen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Medialeistung beantragen.
Volltext	Über Vereinbarungen mit den öffentlich-rechtlichen - und privaten Fernsehveranstaltern sowie Pay-TV Veranstaltern vergibt die Filmförderungsanstalt (FFA) Medialeistungen. Diese sind Werbezeiten, in denen ein Kinofilm im Fernsehen und im Radio beworben werden kann. Sie können Medialeistungen beantragen, wenn Sie der Verleiher eines deutschen Kinofilms sind,

Modul	Sachverhalt
	• der bundesweit und • mit mindestens 25 Kopien in den Kinos startet. Medialeistungen sind kurze Spots der privaten sowie der öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter, mit denen der Film im Fernsehen und/oder im Hörfunk der Landesrundfunkanstalten der ARD beworben werden kann. Medialeistungen können für einen Film zum Kinostart in unterschiedlicher Höhe für verschiedene Kategorien beantragt und bewilligt werden. Die Medialeistungen für die Kinoherausbringung eines Films werden nach 3 Kategorien festgelegt Die Medialeistungen der privaten Fernsehveranstalter werden nach folgenden Kategorien vergeben: • Kategorie A: EUR 200.000,00 • Kategorie B: EUR 300.000,00 • Kategorie C: EUR 400.000,00 Die Medialeistungen der öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter werden entsprechend den nachfolgenden Kategorien vergeben, wobei Ihnen die interne Aufteilung auf ARD und ZDF von der FFA mitgeteilt wird. • Kategorie A: EUR 100.000,00 • Kategorie B: EUR 200.000,00 • Kategorie C: EUR 300.000,00. Die Medialeistungskategorien A und B sind mit denen der privaten Fernsehveranstalter kombinierbar Für den Fall, dass Sie Medialeistungen auch für die Bewerbung von Video- oder Video-on-Demand-Erstveröffentlichungen beantragt haben, muss Ihr Film • mindestens EUR 200.000 Medialeistung für die Bewerbung zum Kinostart Ihres betreffenden Films

Modul	Sachverhalt
	bewilligt bekommen haben und • eine bestimmte Besucherzahl erreicht haben. Nach Bewilligung der Medialeistungen können Sie sich direkt an den Fernsehsender wenden oder Sie schalten eine Agentur ein, um die Medialeistungen zu buchen. Die einzelnen Fernsehveranstalter berichten der Filmförderungsanstalt (FFA) in regelmäßigen Abständen von den von Ihnen durchgeführten Buchungen der Medialeistungen. Dadurch kann die FFA überprüfen, ob Ihre Medialeistungen in dem gewährten Umfang ausgestrahlt wurden. Hinweis: Der Antrag auf Medialeistungen sollten Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Projektverleihförderung stellen.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen: • Erklärung über Art und Höhe der beantragten Förderhilfe • Marketingkonzept (gegebenenfalls auch Darlegung, dass Einsatz für Hörfunkwerbung beabsichtigt) • Ausführliche Beschreibung der TV Kampagne, • Kalkulation der Herausbringungskosten sowie Finanzierungsplan • Verleihvertrag • Anzahl der Startkopien • Ansichts-DVD der Kinofassung, • Verpflichtung zur Bereitstellung eines Digital Cinema Package (DCP) der Kinofassung zur Sichtung in einem mit der Filmförderungsanstalt (FFA) abzustimmenden technischen Format • Erklärung, dass Sperrfristen eingehalten werden • Angaben zu Hersteller, Regisseur und Schauspielern • Angabe der erwarteten Besucherzahlen circa 15 Sekunden Spot oder eine ausführliche Beschreibung
Voraussetzungen	Anträge können stellen: • Verleiher von Kinofilmen die bundesweit und mit mindestens 25 Kopien in den Kinos starten

Modul	Sachverhalt
	Weitere Voraussetzungen: • Beim Antrag muss angegeben werden, ob es sich um ein Kleinstunternehmen, kleines und mittleres Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten und höchstens EUR 50 Millionen Umsatz im Jahr oder eine maximale Bilanzsumme von EUR 43 Millionen handelt Bei Beantragung zusätzlicher Video- oder Video-on-Demand-Erstveröffentlichungen muss • mindestens EUR 200.000 Medialeistung bewilligt worden sein und • eine bestimmte Besucherzahl erreicht werden.
Kosten	• bei Mehrfachprüfung: 1,7 Prozent des bewilligten Zuwendungsbetrags
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag online bei der Filmförderungsanstalt (FFA) stellen. • Vereinbaren Sie zunächst ein persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch mit der FFA. In diesem Gespräch bekommen Sie wichtige Hinweise zu Voraussetzungen und Antragstellung. Sie haben zudem die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. • Stellen Sie Ihren Antrag online. Füllen Sie den Antrag elektronisch aus. Drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn. Senden Sie den Antrag und alle Unterlagen per Post und elektronisch an die FFA.Die FFA bestätigt den Eingang Ihres Antrags, prüft diesen • Anschließend wird der Antrag der Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung vorgelegt. • Die Kommission fällt eine Entscheidung über die Förderfähigkeit. • Die Entscheidung wird Ihnen durch einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid per Post mitgeteilt. • Die zweite Rate in Höhe von 25 Prozent erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Prüfung der Schlusskosten durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	für die Bearbeitung der Förderungsentscheidung: Abhängig von Terminierung der Kommissionssitzungen. Nach Sitzung circa 1 Woche Bearbeitung
Frist	Antragstellung: Der Antrag muss der Filmförderungsanstalt (FFA) spätestens einen Monat vor dem offiziellen Kinostart vorliegen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Verleih- Vertriebs- und Videokommission rechtzeitig vor Filmstart über eine Bewilligung entscheiden muss, damit Sie die TV Spots noch zum Filmstart buchen können.
weiterführende Informationen	https://www.ffa.de/verleih.html https://www.ffa.de/download.php?f=913ffe7f920b4aac42c41547819ff2c7&target=0
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Antrag Anrechnung von Medialeistungen aus der Filmabgabeberechnung Gewährung bei öffentlich - rechtliche sowie private Fernsehveranstalter und Pay-TV Veranstalter • Medialeistungen sind kostenlos zur Verfügung gestellte Werbezeiten, in denen ein deutscher Kinofilm im Fernsehen und im Radio beworben wird • Medialeistungen können in Form der Ersetzungsbefugnis (maximal 40%) anstelle der Filmabgabe geleistet werden • Medialeistungen können bekommen: Filme, die bundesweit und mit mindestens 25 Kopien in den Kinos starten • Anträge auf Förderung können stellen: der jeweilige Verleih des Kinofilms • Höhe des Guthabens ist abhängig von der Kategorie: Kategorien Medialeistungen privater Fernsehveranstalter: Kategorie A: EUR 200.000 Kategorie B: EUR 300.000 Kategorie C: EUR 400.000 Kategorien Medialeistungen öffentlich-rechtlicher Fernsehveranstalter: Kategorie A: EUR 100.000 Kategorie B: EUR 200.000 Kategorie C: EUR 300.000 • es besteht kein Rechtsanspruch auf die Leistung

Modul	Sachverhalt
	• Auskunft durch: Filmförderungsanstalt (FFA), Fachbereich Förderabteilung • Beantragung über: Antrag muss schriftlich bei der Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt werden • zuständig: Filmförderungsanstalt (FFA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://ffa-verleih-marketing.ffa.de/login.php
Ursprungsportal	Antrag Anrechnung von Medialeistungen für Filmabgabeberechnung Gewährung bei öffentlich – rechtliche sowie private Fernsehveranstalter und Pay-TV Veranstalter, Antrag Anrechnung von Medialeistungen für Filmabgabeberechnung Gewährung bei öffentlich - rechtliche sowie private Fernsehveranstalter und Pay-TV Veranstalter